



Protokollauszug vom

22.12.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19584, «Migration IT Management Systeme» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.1001-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19584 «Migration IT Management Systeme» im Betrag von 299 114.13 Franken (Minderkosten 885.87 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die geschätzten Aufwendungen für das Projekt «Migration IT Management Systeme» im Betrag von 300 000 Franken mit Beschluss vom 30. November 2016 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19584, freigegeben (SR.16.1011-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die eingesetzten IT Management Systeme in den Bereichen Benutzerverwaltung und Client Management waren am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und mussten ersetzt werden. Damit wird ein sicherer und stabiler IT-Betrieb in diesen Bereichen weiterhin gewährleistet.

Im Bereich der Benutzerverwaltung wurde die 11-jährige Lösung «Directory Manager» durch das Produkt «IDM Portal» der Firma First@ttribute abgelöst.

Im Bereich des Client Managements wurden Studien und entsprechende Evaluation durchgeführt. Als Resultat konnten die bestehenden Lösungen «HelpLine» (Helpdesk Software), «Safir» (Hardware Inventar Lösung) und die städtische Eigenentwicklung «Produkte und Lizenzen» (Softwareverwaltung) durch die neue Lösung «Cherwell» abgelöst werden. Ebenfalls wurde die Schnittstelle zu «Altiris» (Software Verteilung) abgelöst, respektive es wurden die neuen «Cherwell» Lösungen angebunden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

| Projekt Nr. 19584 | Kredit | Ausgaben |
|---|------------|------------|
| Ausführungskredit | 300 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 299 114.13 |
| Minderaufwand | | 885.87 |

3.2. Abweichungsbegründung

Die geringe Unterschreitung liegt im Toleranzbereich.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilage:

1. SR.16.1011-1 vom 30.11.2016

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung